

Versuch
einer
systematischen Abhandlung
über das
S u h r w e s e n

VON
Johann Nicolaus Müller
Ph. D. & A. A. M.



Mit 6 Kupfertafeln.

Göttingen
bey Johann Daniel Gottlieb Brose
1787.

[Johann Nicolaus Müller (23.12.1754 Zweibrücken - 1792)
 ab 1770 Studium in Göttingen, anfangs Theologie und
 Philologie, dann Mathematik und Physik
 1784 Magister an der Universität Göttingen]

Quelle: Pütter, Johann Stefan: Versuch einer academischen
 Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu
 Göttingen, 2. Teil von 1765 bis 1788, Göttingen, 1788, S. 206 f.]

Zehnter Abschnitt.

**Vorschlag, auf Königlicher Georg-Augusts-
 Universität, eine Handlungs-Academie
 zu errichten.**

§. 134.

Alle Untersuchungen über die Aufnahme des inn-
 ländischen Handels, insonderheit dessen mit
 einheimischen Producten und Fabricwaaren, ha-
 ben mich vollkommen überzeugt, daß die meiste
 Schwierigkeit, warum an manchen Orten, der inn-
 län-

ländische Handel nicht fortkommen kann, in dem mangelhaften Unterrichte und der allzueingeschränkten Kenntniß des Kauf- und Handelsmann, der Fabrikanten und Manufacturisten, ihren Grund habe. Junge Leute, die sich der Handlung widmen, werden zu wenig mit dem Interessen ihres Vaterlandes, und den daher entstehenden Pflichten, die sie als künftige Staatsbürger selbigem schuldig sind, bekannt gemacht.

Bei dem Eintritt in die Lehre, lernt, hört, und sieht, ein solcher Lehrling nichts weiter als wie sein Principal nur recht viel ausländischen Waaren einführt, und daher ganze Säcke voll Geld, aus allen Winkeln der Nachbarschaft und der umliegenden Gegend einsammelt, und den größten Theil davon zum Einkauf neuer Waaren wieder aus dem Lande schleppt.

Von Ermunterungen seines Herrn an einheimische Handwerker, Künstler, Fabrikanten und Manufacturisten, ihren Arbeiten die gehörige Vollkommenheit, Güte und Brauchbarkeit zu geben, um sie ihnen statt der ausländischen abzunehmen; und auf diese Weise einer ganzen Gegend Nahrung, Wohlstand, und nützliche Betriebsamkeit zu verschaffen, lernt und hört der Lehrling nicht eine Sylbe.

Alles um ihn her ist nur auf den Vertrieb und Absatz fremder und ausländischer Waaren gerichtet. Ob das auf Kosten seiner Landsleute geschieht, und ob nicht dadurch tausenden seiner Mitbürger, der größte Nachtheil zugefügt werde, davon und noch von vielen andern für ihn sehr heilsamen Lehren, erfährt er nichts.

Wie kann es anders seyn, als daß bey einem solchen einseitigen, unvollkommenen und schädlichen Unterrichte, der junge Mensch der einst eben die Gefinnungen bekömmt, die sein ehemaliger Principal hatte?

So lange also die Kaufmanns-Jugend keinen bessern Unterricht bekömmt, als der ist, den sie von ihren Principalen erlangen; so lange darf man nicht hoffen, daß der Handel mit einheimischen Producten und Fabricwaaren eine für Land und Leute bessere Wendung bekommen werde.

Die Folge davon ist, daß nicht nur alles Fortkommen einheimischer Fabriken und Manufacturen gänzlich gehindert; sondern auch alles baare Geld nothwendig nach und nach eingesammelt und außer Land geschleppt werde; wodurch dann unvermeidlich Land und Leute in die größte Armuth gerathen, aller Trieb zu nützlichen Gewerben und Handthierungen erstickt, die schuldigsten Abgaben nicht entrichtet, drückende Armuth und jammervolles

tes Elend überhand nehmen, Rauben, und Plündern die letzte Zuflucht, und endlich ein ganzes Land zu einer abſcheulichen Mördergrube, werden müſſen.

Dieſe für Land und Leute verderbliche, Landesverrätheriſche Richtung hat der Kaufmannsgeiſt noch in vielen Gegenden, und gleicht jenem ſchrecklichen neapolitanischen Gifte, aqua toſana, das zwar langſam und ſtilk wirkt; aber beſſern Wirkungen deſto ſicherer Markt und Gebein verzehren.

Eiſt wahr, der Kaufmannsſtand iſt ein ſehr ehrwürdiger und hochachtungswerther Stand, der ein ganzes Land, reich, mächtig, und glücklich machen kann, wenn er die rechte, dem Vaterlande angemessene Richtung und Bildung bekommt.

Iſt aber das nicht, und wird er ſich ſelbſt überlaſſen, ſo artet er mehrentheils in ein Ungeheuer aus, das über kurz oder lang dem Staat den Untergang drohet.

Beispiele hiervon brauchen eben nicht mühsam aufgeführt zu werden, ſondern finden ſich in der Nähe und in der Ferne in Menge.

In dieſem Betrachte iſt alſo der Kaufmannsſtand der allerſchädlichſte eines Staats, und erfordert die ſtrengſte und genaueſte Aufſicht deſſelben um ſich

sich nicht eine tödtliche Schlange in seinem eignen Busen zu hegen.

Denn wer ist wohl einem Lande nütlicher? ein Kaufmann, dessen ganzes Bestreben unablässig darauf gerichtet ist, alles einheimische zu verachten; dagegen alle mögliche ausländische Waaren, unbekümmert ob sie sein Vaterland ruiniren oder nicht, einzuführen, mit allen ersinnlichen Kunstgriffen, unter seine Mitbürger zu vertheilen, ihnen ihr bisschen sauer erworbenes Geld dafür abzunehmen, und zu tausenden aus dem Lande zu schleppen, ich frage? wer verdient den Vorzug, jener unersättliche Blut-Igel, oder der ärmste Landmann, der jährlich nur einen Meß Cartoffeln baut?

§. 135.

Aber auch voraus gesetzt, ein Kaufmann habe alle Neigung, den inländischen Fabriken und Manufacturen aufzuhelfen; und die Handwerker, Künstler, Fabrikanten und Manufacturisten alle Lust, ihren Arbeiten und Erzeugungen die möglichste Vollkommenheit, Güte und Brauchbarkeit zu geben, so gehören dazu eine Menge Kenntnisse, die sie ohne weitem Unterricht und gehörige Vorbereitung, selten oder niemals erlangen, noch erlangen können.

Ein Handels und Kaufmann muß vor allen Dingen die Handlungswissenschaft im Zusammenhange studirt haben. Dazu gehört Waarenkunde, Geldkunde, Handelskunde, Frachtkunde, Zahlungskunde und Concurrenzkunde.

In der Waarenkunde lernt er die mancherley Gattungen der Waaren nebst ihren Quellen kennen, woher sie entstehen, von welchen Gegenden und Orten sie am besten und wohlfeilsten zu bekommen sind. Sie bezieht unter sich: 1) die Landwirthschaftlichen Waaren. 2) die Waaren aus der Forstwirtschaft. 3) die Jagdwaaren. 4) die Waaren die die Fischerey liefert. 5) die Waaren aus dem Mineralreiche. 6) die Fabricat und Manufacturwaaren. 7) Eine genaue Kenntniß der mancherley Maassen und Gewichten, wornach die Waaren ausgemessen, ausgewogen, und gegen einander vertauscht werden. 8) Muß er die Waaren nicht nur im allgemeinen kennen, sondern die Eintheilung derselben nach ihrem verschiedenen Gebrauch, nach den Kenntnissen, nach dem Orte, nach ihrer Güte und Vollkommenheit aufs genaueste wissen.

Das ist aber noch nicht genug. Er muß auch die verschiednen Mittel und Wege kennen, sich die Waaren anzuschaffen. Diese lernt er in der Geldkunde. Darin wird gehandelt: 1) vom Werthe des Geldes. 2) Wie durch zusammenlaufende

Umstände des Käufers und Verkäufers der Preis entsethet. 3) Die unterschiedenen Arten von Tauschmitteln. 4) Von den beyden jetzt gewöhnlichsten Tauschmitteln, als dem Golde, und Silber. 5) Das Verhältniß zwischen dem Golde und Silber. 6) Von den Münzen und dem eigentlichen Gelde.

Aber es ist nicht genug, den Gegenstand der Handlung und die Mittel zu kennen, sich solchen anzuschaffen. Man muß auch damit zu handeln verstehen. Dieses lehret die Handelskunde. Hierin kömmt vor 1) die Lehre von Gewinn und Verlust. 2) Der eigentliche Waarenhandel. 3) Vom Ein- und Verkauf der Waaren. 4) Wie Raboty, Thara, und Gutgewicht bestimmt wird. 5) Was man unter dem Groß und Kleinhandel versteht und deren unterschiedene Arten. 6) Der Land- und See-Handel. 7) Vom in und ausländischen, und dem Coloniehandel. 8) Der Commissionshandel. 9) Vom Compagniehandel.

Nicht alle Waaren befinden sich in der Nähe; sondern sehr viele ja die meisten müssen von andern, manchmal weit entlegenen Orten herbeigeschafft werden. Dazu wird erfordert, daß man verstehe, Waaren ordentlich einzupacken, zu verladen und zu versenden. Diese Kenntnisse werden in der Frachtkunde vorgetragen. Sie handelt 1) von der Versendung überhaupt. 2) Von der Schifffahrt. 3) Schiffsbrederey. 4) Vom

Affe-

Assicuranzwesen. 5) Vom Fuhr und Pöstrwesen. 6) Von der Spedition, Stapel, Niederlage, Der meiste Vertrieb und Umsatz der Waaren geschieht mittelst dem Gelde. Daher muß ein Kaufmann die mancherley Arten zu Zahlen und bezahlt zu werden verstehen. Das lehrt ihn die Zahlungskunde. Ihre besondere Abschnitte sind. 1) Von der Schuld. 2) Vom Credit. 3) Von Interessen. 4) Bezahlung, Pari, Agio. 5) Die Wechselgeschäften, 6) Der Actienhandel. 7) Die lehre von den Banken.

Ohne Ordnung und genaue Uebersetzung lassen sich keine Geschäfte treiben, am wenigsten die eines Kaufmanns. Er muß die Kunst verstehen, seine Geschäfte und Verrichtungen in solcher Ordnung aufzuzeichnen, und zu Buche zu bringen, daß er zu jeder Stunde den ganzen Zustand seiner Handlung im Großen und Kleinen, im Ganzen und den einzelnen Theilen, übersehen und beurtheilen könne. Dieses lehrt ihn die Contorlkunde. Sie besteht aus folgenden Theilen. 1) Von der Einrichtung des Contors. 2) Das Buchhalten. 3) Von Fallimenten und Bankerotten.

§. 136.

Aus diesem kurzen Abriss von der Handlungswissenschaft wird nun leicht bestimmt werden können, was vor Kenatviffe und Wissenschaften ein junger Mensch

Mensch zu wissen nöthig habe, der sich der Handlung widmen will oder dereinst eine Fabrik oder Manufaktur zu dirigiren gesonnen ist.

Meiner Meynung nach sind folgende die nöthigsten:

1) Eine nicht nur leserliche und deutliche, sondern auch calligraphisch schöne und orthographisch richtige Handschrift.

2) Eine große Fertigkeit in den Waaren- und Wechselrechnungen.

3) Das Buchhalten, nach den neuesten und besten Grundsätzen.

4) Einige Theile aus der politischen Rechenkunst, worunter vorzüglich die Zins- und Interestrechnung, und die Lehre von der Wahrscheinlichkeit gehöret, die bey dem Asseranzgeschäft, und allen andern Unternehmungen, wo bey vieles gewagt werden muß, die herrlichste Dienste leisten kann. Nicht weniger nützlich ist einem Kaufmann eine richtige Kenntniß von Lotterien, Leibrenten, Continen, Wittwen und Waisenkaßen.

5) Ein sächlicher und practischer Religions-Unterricht ohne Rücksicht auf diese oder jene Kirche.

che, wozu sich jemand bekennet; also mehr philosophisch und moralisch als dogmatisch.

6) Naturgeschichte. 7) Mineralogie verbunden mit Chemie.

8) Botanik oder Kenntniß der vornehmsten Handelsgewächse.

9) Reine und angewandte Mechanik.

10) Etwas practischen Unterricht in der Civilbaukunst.

11) Unterricht im Handzeichnen.

12) Physik. 13) Oekonomie. 14) Technologie. 15) Geographie. 6) Geschichte.

17) Etwas von den Rechten, besonders das Handels- Wechsel- und See-Recht.

Es versteht sich von selbst, daß aus diesen meistentheils sehr weitläufigen Wissenschaften, dasjenige ausgesucht und den Zöglingen vorgetragen werden muß, was ihnen zu ihrer zukünftigen Bestimmung vorzüglich nützlich und nöthig ist; folglich sich so viel möglich auf die Handlung bezieht. Daher denn auch die Menge von Wissenschaften, die hier angeführt worden sind, niemanden zu groß vorzuerkennen darf.

18) Neuere und lebende Sprachen. Als: die Deutsche, Französische, Englische, -Italiänische, Holländische, Spanische und Portugiesische; auch etwas von der lateinischen.

In welcher Ordnung alle diese Kenntnisse gelehrt werden sollen, das kommt auf die Umstände und Verabredung der Lehrer an, und läßt sich hier nicht zum Voraus bestimmen.

§. 137.

Hiezu nun werden eine Menge Lehrer erfordert, die man an andern Orten selten so beisammen haben kann, wie man sie wünscht. Allein hier ist stets ein Ueberfluß von Leuten, die sich doch hier aufhalten, und worunter immer einige sind, die gewiß als Lehrer gebraucht werden können.

Außerdem könnten die Zöglinge auch, wenn sich in irgend einem Fache nicht lust ein brauchbarer Lehrer finden sollte, unter gehöriger Aufsicht einige Collegia selbst besuchen.

Die theure und kostbare Anstalten, die von Hoher Königlich und Churfürstlichen Landes-Regierung zu Hannover Höchstnndig unterhalten werden, als: die Bibliothek, das Naturalien-Cabinet, der Oeconomische und botanische Garten, die Modellkammer &c. müssen an andern
Dr.

Orten erst angelegt werden; hier aber sind sie schon so vollkommen als nur möglich und nöthig ist, vorhanden. Es darf also nur ein Wink von gedachter Hoher Landesregierung dazu kommen, so stehet ihr Gebrauch offen.

Auf diese Art könnten diese vortrefliche Anstalten noch einer zahlreichen Menschenclasse nutzbar werden, das sie jetzt nicht sind.

Der wohlthätige Einfluß würde sich gewiß über das ganze Land verbreiten, wenn insonderheit noch die gnädigste Verordnung dazu käme, daß jedes Landes Kind, das sich der Handlung, oder selbst einem Geschäfte, das mit der Handlung beynahе einerley Kenntniße erfordert, wie Fabriken und Manufacturen sind, widmen wollte, wenigstens drey Jahre lang das Institut besuchen müßte.

Gemeiniglich gehen die jungen Leute im 14ten oder 15ten Jahr in die Lehrē, und lernen sechs Jahre. Könnte nicht die Einrichtung so gemacht werden, daß sie erst drey Jahre die Handlungs-Academie besuchten, und hernach die übrige Zeit auf ein Contor gingen, um die erlernten Kenntniße practisch auszuüben und zu realisiren.

Das ganze Institut müßte zwar mit zur Universität gehören. Allein die Zöglinge selbst müßten noch eine besondere Aufsicht haben, und nur im höchsten Nothfall dürfte der Beystand der Universität gesucht werden.

